

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

TEXT, TEIL B

22.01.03 – Korvettenstraße/Stadtteilzentrum

Fassung vom 14.12.2012

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

Das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung – Stadtteilzentrum – dient der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben für die Nah- und Stadtteilversorgung.

Zulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, bis zu 800 m² Verkaufsfläche.
- Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 2, die Bestandteil dieser Satzung ist. Das zentrenrelevante Randsortiment (sogenannte Aktionsware) ist bei Lebensmittelmärkten auf max. 10 % der Verkaufsfläche aber höchstens 120 m² Verkaufsfläche beschränkt.
- Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Räume für freie Berufe mit stadtteilbezogener Versorgungsfunktion zur Deckung des täglichen Bedarfs.
- Schank- und Speisewirtschaften mit stadtteilbezogener Versorgungsfunktion

Ausnahmsweise zulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Anlage 3, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- Büros und Räume für sonstige freie Berufe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

3.2 Stellplätze

3.1 im SO Stadtteilzentrum sind Stellplätze nur auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zulässig

3.2 Auf der Fläche für Gemeinbedarf sind die Stellplätze und Fahrradabstellplätze auf dem Baugrundstück unterzubringen

. § 12 (6) BauNVO

II. Verhältnis zu anderen Rechtsvorschriften

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten die planungsrechtlichen Festsetzungen der Bebauungspläne 22.01.00 – Buntekuh, TB I – und 22.02.00 – Buntekuh, TB II – , beide Satzungen vom 16.07.1969, außer Kraft.

III. Hinweis

Kampfmittel

Sollten bei Erdarbeiten Munitionsreste gefunden werden, ist das **Landeskriminalamt, Sachgebiet 323, Mühlenweg 166, 24116 Kiel** zu benachrichtigen.

Anlage 1

Zentrenrelevante Sortimente

- Bekleidung (Damen, Herren, Kinder, Baby)
- Wäsche, Strümpfe, sonstige Bekleidung
- Schuhe
- Lederwaren, Kürschnerwaren (inkl. Pelze, Taschen, Koffer, Schulranzen)
- Sportartikel (inkl. Sportschuhe und Sportbekleidung)
- Bücher
- Schreibwaren (Fachhandel)
- Spielwaren (inkl. Hobbybedarf, Basteln)
- Musikinstrumente
- Hausrat
- Glas / Porzellan / Keramik, Geschenke
- Foto, Film
- Optik
- Unterhaltungselektronik (Braune Ware: TV, Video, HiFi, Ton-, Datenträger)
- Elektroartikel (Elektrokleingeräte, Haushaltsgeräte)
- Großelektro (weiße Ware: Waschmaschinen etc.)
- Beleuchtung
- Computer, Telekommunikation
- Uhren und Schmuck
- Heimtextilien, Kurzwaren, Handarbeitsbedarf, Teppiche (Stapelware)
- Kunstgegenstände (inkl. Bilderrahmen, Klein-Antiquitäten)
- Fahrräder (inkl. Zubehör)
- Sanitärwaren (Sanitätshäuser)

Anlage 2

Nahversorgungsrelevante Sortimente

- Lebensmittel (inkl. Getränke, Reformwaren, Bio-Artikel)
- Drogerieartikel (Körperpflege, Reinigungsmittel) / Parfümerieartikel / Friseurartikel
- Pharmazeutische Artikel / Arzneimittel
- Schnittblumen
- Zeitungen / Zeitschriften (Kiosksortiment, Supermärkte)

Anlage 3

Nichtzentrenrelevante Sortimente

- Möbel (inkl. Matratzen)
- Antiquitäten (Möbel)
- Sportgroßgeräte
- Bodenbeläge (inkl. Teppichrollen, Laminat)
- Farben, Lacke
- Tapeten
- Baustoffe, Baumarktartikel, Installationsmaterial
- Campingartikel
- Sanitärwaren
- Werkzeuge, Eisenwaren
- Kfz-Zubehör
- Büromaschinen (inkl. Büroeinrichtung)
- Zoobedarf (inkl. Tiere, Tiernahrung, Heimtierbedarf)
- Gartenbedarf (inkl. Pflanzen, Pflanzengefäße)
- Babybedarf (Kinderwagen, Kindermöbel, Kindersitze, ohne Babybekleidung)

Lübeck, 14.12.2012

5 Fachbereich Planen und Bauen

5.610.3 Stadtplanung / hdg